

## Coronavirus SARS-CoV-2: Coroneinreiseverordnung Kenntnisnahme und Bestätigung über deren Einhaltung

Duisburg, den 06.08.2020

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Sommerferien neigen sich dem Ende und wir blicken auf ein neues Schuljahr, in dem uns leider auch weiterhin der Coronavirus SARS-CoV-2 begleiten wird. Gerade in den letzten Tagen haben die Zahlen an Neuinfizierten erneut zugenommen und die Sorge, dass sich diese Entwicklung fortsetzen könnte, veranlasst mich, Sie auf die Vorgaben der Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO)<sup>1</sup> vom 1. Juli 2020 hinzuweisen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, zum Schutz der Schulgemeinschaft die **Kenntnisnahme** und **Einhaltung der Vorgaben** für Reiserückkehrer als Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht zu bestätigen. Hierfür füllen Sie bitte die unten erbetenen Angaben aus und reichen dieses Schreiben unterzeichnet bei den verantwortlichen Klassenlehrerinnen und -lehrern (Klasse 5-9) oder den entsprechenden Jahrgangsstufenleitungen (Klasse 10-12) am ersten Schultag, den 12. August 2020 ein.

Die Coroneinreiseverordnung verpflichtet alle Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sich „auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort“ aufzuhalten (§1 Abs. 1).

Ausgenommen sind „Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind“. „Das ärztliche Zeugnis (...) darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden“ sein und „ist für mindestens 14 Tage nach der Einreise aufzubewahren“ (§2 Abs. 2).

Als Risikogebiet wird ein Staat oder eine Region definiert, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Mit Stand vom 05.08.2020 zählen ungefähr 130 Länder zu Risikogebieten, u.a. **USA, Luxemburg, Türkei, Kosovo sowie die drei autonomen Regionen Spaniens Aragon, Katalonien und Navarra**. Die Liste der Risikogebiete wird regelmäßig aktualisiert und ist im Internet unter folgendem Link zu erreichen: [www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Coroneinreiseverordnung zur Kenntnis genommen und sich dieser entsprechend verhalten zu haben.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis!

Dr. Stefan Zeyen  
(Schulleiter)

---

<sup>1</sup> Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende (Coroneinreiseverordnung – CoronaEinrVO) vom 1. Juli 2020.  
[http://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200717\\_fassung\\_coroneinrvo\\_ab\\_18.07.2020\\_lesfassung.pdf](http://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200717_fassung_coroneinrvo_ab_18.07.2020_lesfassung.pdf)  
Zuletzt aufgerufen am 05.08.2020.

---

**Coronavirus SARS-CoV-2: Coroneinreiseverordnung  
Kenntnisnahme und Bestätigung über deren Einhaltung**

Name der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse/ Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Coroneinreiseverordnung und deren Einhaltung.

Ich bestätige, dass ich mich bzw. unser Kind sich seit **Mittwoch, dem 29. Juli 2020** nicht in einem durch die Bundesregierung definierten Risikogebiet aufgehalten habe/ hat.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schülerin/ des Schülers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)